



Gutachten zur Akkreditierung

der Bachelor-Studiengänge:

- **Ergotherapie: angewandte Therapiewissenschaft**
- **Logopädie: angewandte Therapiewissenschaft**
- **Physiotherapie: angewandte Therapiewissenschaft**

an der Hochschule Fresenius

Begehung der Hochschule Fresenius am 24.03.2009

Gutachtergruppe:

Mieke le Granse	Hogeschool Zuyd, Campus Heerlen, Fakultät Gesundheit & Zorg
Julia Kunze	Studentin der Fachhochschule Hildesheim (studentische Gutachterin)
Annegret Motzer	Logopädin (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Christian Trumpp	Fachhochschule Schloss Hohenfels
Prof. Dr. Christoff Zalpour	Fachhochschule Osnabrück, Institut für angewandte Physiotherapie und Osteopathie
Koordination	
Guido Lauen/Dr. Julia Zantopp	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 35. Sitzung vom 11./12. Mai 2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelorstudiengang „**Ergotherapie: angewandte Therapiewissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen** akkreditiert.
2. Der Bachelorstudiengang „**Logopädie: angewandte Therapiewissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen** akkreditiert.
3. Der Bachelorstudiengang „**Physiotherapie: angewandte Therapiewissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen** akkreditiert.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 30.10.2008.

4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2010** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1 Akkreditierungsempfehlung für die Studiengänge und Änderungsaufgaben

1.1 Studiengangübergreifende Auflagen und Empfehlungen

A I. Auflagen:

- A I. 1. Die Zusagen zur Schaffung und Absicherung von Professuren in Idstein sowie an den Außenstandorten müssen fristgerecht umgesetzt werden. Der planmäßige Fortschritt bei Aufbau der personellen Ressourcen ist im Zuge der Auflagenerfüllung darzulegen.
- A I. 2. Für alle Studiengänge müssen Inhalte und Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sowohl differenzierter an das zu erwartende Kompetenzniveau der Absolventen dargelegt als auch angepasst werden, so dass die Differenz zwischen Berufsfachschule und Hochschule deutlich wird.
- A I. 3. Für alle Studiengänge ist das Konzept des E-learning deutlicher darzustellen hinsichtlich:
- der Abgrenzung der Begriffe „Kontaktzeit“, „Präsenzzeit“ und „Selbststudium“ (ist in den Modulbeschreibungen darzulegen).
 - Es ist darzustellen, wie die Studierenden im Rahmen der E-learning Anteile begleitet werden.
- A I. 4. Es muss ein Verfahren zur Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden entwickelt werden (auch mit Blick auf den E-learning Anteil), mit dem bei Problemen der Studierbarkeit zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.
- A I. 5. Die Vernetzung der im Studium vermittelten wissenschaftlichen Kompetenzen mit dem Berufsalltag muss klarer herausgearbeitet werden, z.B. durch berufsbegleitende wissenschaftliche Supervision oder stärkere Betonung von Projekten, die sich aus dem Berufsalltag der Studierenden ergeben etc.
- A I. 6. Die Lernzielerhebung des E-learning Anteils ist im Rahmen der Qualitätssicherung gesondert zu berücksichtigen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden studiengangübergreifenden Empfehlungen gegeben:

E I. Empfehlungen:

- E I. 1. Es wird insgesamt empfohlen, die Perspektive auf didaktische Elemente des Lernens, auf Inhalte des Berufs und auf die Klienten noch deutlicher zu akzentuieren, z. B. in einem Visionenpapier.
- E I. 2. Das Angebot der therapeutischen Selbsterfahrung sollte in das Curriculum aufgenommen werden. Außerdem sollten die Prüfungsformen in diesem Bereich um supervidierte Gesprächsanalysen erweitert werden.
- E I. 3. Das Angebot an Veranstaltungen zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher und Managementkompetenzen sollte erweitert werden.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang „Ergotherapie: angewandte Therapiewissenschaft“

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Ergotherapie: angewandte Therapiewissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Fresenius mit den oben genannten studiengangübergreifenden Auflagen zu akkreditieren.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden studiengangsspezifischen Empfehlungen gegeben:

E II. Empfehlungen:

- E II. 1. Es wird empfohlen, dass das Rollenverständnis Studenten in dem studentenzentrierten Konzept der Handlungsorientierung deutlicher herauszuarbeiten ist, u. a. mit Blick auf Einflussmöglichkeiten der Studierenden bei der Evaluation und daraus hervorgehenden Anpassungen.
- E II. 2. Zentrale professionelle Elemente des Handlungsprofils („core domains“) sollten stärker in den Fokus gerückt werden. Der wissensbasierte Weg zur Kompetenzentwicklung u. a. anhand der Ansätze „evidence based“ und „client centred“ sollte stärker hervortreten. Ein stärkerer inhaltlicher Akzent sollte insgesamt auf das Herangehen des „occupation based“ gelegt werden.
- E II. 3. Um einen Beitrag zur Harmonisierung der Ergotherapie in Europa zu leisten und somit auch das Curriculum um internationale Aspekte anzureichern wird empfohlen, die Beschreibung an den European tuning competencies anzulehnen.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang Logopädie: angewandte Therapiewissenschaft

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Logopädie: angewandte Therapiewissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Fresenius mit den oben genannten studiengangübergreifenden Auflagen zu akkreditieren.

1.4 Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang „Physiotherapie: angewandte Therapiewissenschaft“

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Physiotherapie: angewandte Therapiewissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Fresenius mit den oben genannten studiengangübergreifenden Auflagen zu akkreditieren.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden studiengangsspezifischen Empfehlungen gegeben:

E III. Empfehlungen:

- E III. 1. Der Bereich Gesundheitsförderung sollte als verbindliches Wahlpflichtthema für alle Physiotherapeuten behandelt werden.
- E III. 2. Eine Methode wie Journal Club eignet sich gut, die kritische Reflektionsfähigkeit der Studierenden herauszubilden, sie sollte in den Wahlbereichen obligates Element sein.

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

Die staatlich anerkannte Hochschule Fresenius (HSF) ist eine Hochschule in privater Trägerschaft, die als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gem. GmbH) organisiert ist. Die Fachbereiche finanzieren sich in erster Linie über Studiengebühren, hinzu kommen ggf. Sponsorengelder und Drittmittel. Die HSF hat aktuell drei Fachbereiche: Gesundheit, Chemie & Biologie, Wirtschaft & Medien, von denen der Fachbereich Gesundheit am Standort Idstein mit ca. 55% der gesamten Studierenden der größte ist.

Der Fachbereich Gesundheit besteht seit 10 Jahren und hält grundständige Studiengänge in Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie sowie die Masterstudiengänge Therapiewissenschaft und Naturheilkunde und komplementäre Medizin vor.

Nun sollen akademische Weiterbildungsangebote gemacht werden, die sich an staatlich anerkannte Therapeutinnen und Therapeuten richten.

Die Bachelorstudiengänge angewandte Therapiewissenschaft für Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie haben je eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 ECTS) und setzen sich aus zwei Abschnitten zusammen.

Der erste Studienabschnitt umfasst die Semester 1 bis 3 und entspricht den Inhalten einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsfachschulausbildung in den Therapierichtungen. Die hierbei erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden individuell in einer Einstufungsprüfung nachgewiesen und auf das Studium angerechnet. Grundlage des Verfahrens ist § 30 des Hessischen Hochschulgesetzes i.d.F. vom 5.11.2007.

Die Hochschule legt ein Modell der Berufsaufbildungsanrechnung vor, wonach -gemäß KMK- die dreijährige Berufsfachschulausbildung zu 50% auf die insgesamt zu erwerbenden 180 ECTS angerechnet wird, die verbleibenden 90 ECTS werden berufsbegleitend in den Semestern 4 bis 6 an der Hochschule absolviert.

Der Studiengang Ergotherapie: angewandte Therapiewissenschaft soll zum WS 2009/10 in Idstein und Zwickau mit einer Gruppe von bis zu 15 Studierenden starten, der Studiengang Logopädie: angewandte Therapiewissenschaft zum WS 2009/10 in Idstein und Hambrug mit einer Gruppe bis zu 25 Studierenden, der Studiengang Physiotherapie: angewandte Therapiewissenschaft zum WS 2010/11 in Idstein mit einer Gruppe bis zu 15 Studierenden.

2.2 Profil und Ziele der Studiengänge

Die Einrichtung der Bachelorstudiengänge angewandte Therapiewissenschaft für die drei Therapiedisziplinen soll den aktuellen Anforderungen im Gesundheitssystem Rechnung tragen, die unter Kosten-Nutzen-Aspekten Maßnahmen von Prävention, Therapie und Rehabilitation erforderlich machen. Bezogen auf Therapieberufe gab es bislang keine Infrastruktur, die eine Teilnahme an der dafür notwendigen Grundlagen- und Evaluationsforschung ermöglicht hätte. Mit der Einrichtung von akademischen Aus- und Weiterbildungsstrukturen soll zum einen der Nachwuchs in den Therapieberufen gefördert werden und die nationale Forschung an internationale Standards herangeführt werden.

Anknüpfungspunkte für die Studiengänge zum Lehr- und Forschungsprofil des Fachbereichs Gesundheit in Idstein sollen durch eine Vernetzung mit Forschungsprojekten der grundständigen Studiengänge geboten werden, in der Logopädie z. B. mit der Selbsthilfevereinigung für Lippen-Gaumenfehlbildungen e.V.-Wolfgang Rosenthal Gesellschaft-, mit der Wicker-Klinik Bad Homburg, in der Ergotherapie z. B. mit dem Johanna-Kirchner-Altenhilfezentrum (AWO).

Studierende müssen als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und zusätzlich alle drei Prüfungsteile der Berufsausbildung (mündlich, schriftlich, praktisch) mit mindestens der Note 3,0 abgeschlossen sein.

Die Konzeption richtet sich an zwei Zielgruppen. Zum einen an Studieninteressierte von Kooperationsschulen und an berufserfahrene Therapeutinnen und Therapeuten. Beide Gruppen müssen eine Einstufungsprüfung absolvieren. Bevor eine Zulassung zu dieser Prüfung erfolgt, müssen Vorbereitungskurse besucht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber von den Kooperationsschulen belegen diese Inhalte parallel zur berufsfach-schulischen Ausbildung ab dem vierten Ausbildungssemester. Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrung absolvieren diese Inhalte nach Bewerbung auf einen Studienplatz. Nach Bestehen der Einstufungsprüfung werden bis zu 90 ECTS angerechnet und der zweite Studienabschnitt mit den Semestern 4-6 im Präsenzstudium an der Hochschule Fresenius absolviert.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte auf berufsspezifischen Inhalten, wie z. B. Clinical Reasoning oder Theorien und Modellen, und werden durch Kenntnisse in Evidenzbasierter Praxis, Qualitätssicherung und –management sowie empirischen Grundlagen zur Forschung erweitert. Neben der Vermittlung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Forschung ist ein Ziel der Studiengänge, dass die Studierenden lernen, ihre Handlungen im Sinne von Leitlinien im Vorfeld zu überdenken, systematisch zu entwickeln und im Verlauf zu evaluieren. Sie sollen in der Lage sein, Handlungsempfehlungen an Klienten, Patienten und an Kollegen aussprechen können, welches sie im Vorfeld als Fachtherapeut mit dem aktuellen Stand der Forschung abgeglichen und kombiniert haben.

Um diese Ziele zu erreichen, werden erweiterte Handlungskompetenzen zum selbständigen, eigenverantwortlichen therapeutischen Handeln vermittelt, sowie zum reflektierten Umgang mit den erlernten Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Die berufliche Identität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll gestärkt und die Fähigkeit erweitert werden, über wissenschaftliche und fachliche Reflexion die Effizienz und Effektivität therapeutischen Handelns zu bewerten und zu verbessern.

Insgesamt sollen die Studiengänge eine fundierte Aus- bzw. Weiterbildung auf wissenschaftlicher Basis für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung, Aufgaben in der Gesundheitsförderung, Beratung und Prävention sicherstellen. Hierdurch unterscheiden sich die von der Hochschule Fresenius angebotenen Studiengänge von denen für Therapieberufe an nationalen (Berufs-) Fachschulen.

Bewertung:

Die Ziele der Studiengänge (Clinical reasoning, Theorien und Modelle, evidenzbasierte Praxis, Qualitätssicherung und Management) und Ausbau der empirischen Grundlagen zur Forschung) sind überzeugend dargestellt, ausführlich und klar beschrieben. Das Niveau der abgeglichenen berufsfachschulischen Inhalte mit Blick auf die anzurechnenden hochschulischen Inhalte wird als angemessen beurteilt. Die Differenzierung und Erweiterung des Berufsprofils gegenüber den Berufsschulabgängern muss differenziert verdeutlicht werden (s. Auflage).

Für alle Studiengänge müssen Inhalte und Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen besser an das zu erwartende Kompetenzniveau der Absolventen (didaktisches Leitbild) angepasst werden, so dass die Differenz zwischen Berufsfachschule und Hochschule deutlicher wird. In diesem Zusammenhang ist für alle Studiengänge eine eindeutige Formulierung und Abgrenzung der Begriffe „Kontaktzeit“, „Präsenzzeit“ und „Selbststudium“ vorzunehmen. Im Zuge der Auflagenerfüllung ist eine Zeitmatrix vorzulegen (s. Auflage).

Die Hochschule hat konkretisiert, dass sie mit der Akademisierung der Therapieberufe an die aktuelle Dynamik im Gesundheitswesen anknüpft. Mit Blick auf die therapeutische Tätigkeit in der Praxis soll der Praxisbezug angemessen in der Ausbildung berücksichtigt werden, damit das theoriegeleitete Wissen zu praxiswirksamen Wissen umgesetzt werden kann. Durch die aufgeführten Studienschwerpunkte soll die Weiterentwicklung einer evidenzbasierten Therapie ermöglicht werden.

Eine Stärke des Konzepts ist dann auch die Möglichkeit zur Teilnahme an praxisorientierten Forschungsprojekten und die große Auswahl an Wahlpflichtfächern.

Das Studienkonzept der Hochschule, das auf die kontinuierliche Berufstätigkeit rekurriert und anstelle eines Praxissemesters praktische Aufgaben und Projekte in den Studienablauf integriert, weicht von den Konzeptionen anderer therapiebezogener Studiengänge ab und wird sich bewähren müssen. Da die Hochschule auf Erfahrungen mit Vorgängerstudienmodellen und anderen berufsbegleitenden Studienprogrammen zurückgreifen kann, akzeptiert die Gutachtergruppe dies, machten aber darauf aufmerksam, dass die Studierenden dadurch vor die Herausforderung gestellt werden, selbständig den Transfer in eine Praxis, die nicht immer bereit oder offen ist für die neu erworbenen Kompetenzen der Studierenden, leisten zu müssen.

Es wird insgesamt empfohlen, die Perspektive auf didaktische Elemente des Lernens, auf Inhalte und auf die Klienten noch deutlicher zu akzentuieren (s. Empfehlungen). Dies würde auch das Lehr- und Forschungsprofil des Fachbereichs bereichern.

Die Ziele und die zu erreichende Qualifikation bewegen sich auf Bachelorniveau und leisten sicherlich einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Die Ziele tragen zur Kompetenzentwicklung der Studenten sowohl beruflich als auch persönlich bei.

Die Möglichkeit, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50% auf das Studium angerechnet werden können ist bildungspolitisch gewollt und wird in dem zur Akkreditierung vorliegenden Konzept voll ausgeschöpft.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und sind zielführend für die Studiengänge. Da es sich hier um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, der viel Eigenmotivation und Disziplin voraussetzt, sind Eignungsprüfungen inklusive Vorbereitungskurse sinnvoll. Die Kriterien sind deutlich dargestellt.

Die zu erwerbenden Kompetenzen sind in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und die Dublin Deskriptoren beschrieben. Um einen Beitrag zur Harmonisierung der Curricula der Therapieberufe in Europa zu leisten, wird empfohlen die Beschreibung darüber hinaus an den European Tuning Competencies anzulehnen.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen ist für das Studiengangskonzept eine tragende Säule. Es wird sich zeigen müssen, wie die Kooperationsschulen, die Praxis und die Hochschule miteinander interagieren und welchen Einfluss dies auf die Entwicklung dieses Konzepts haben wird, entsprechende Instrumente hierzu sind vorgesehen (Qualitätskommission). In diesem Zusammenhang ergibt sich zum einen die Herausforderung, dass die Hochschule die Qualität kooperierender Berufsfachschulen auch außerhalb der angeschlossenen Verbände beurteilen muss sowie eine qualitativ gleichwertige Ausbildung an allen Standorten sicher stellen muss.

2.3 Curriculum

Alle Studiengänge: Der erste Studienabschnitt umfasst 90 Credits und beinhaltet ein Curriculum auf der Grundlage eines Abgleichs von berufsgesetzlich geregelten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und entspricht somit den jeweiligen Berufsfachschulausbildungen. Da sich der Studiengang an Studierende mit bereits abgeschlossener staatlich anerkannter Ausbildung richtet, erfolgt der Einstieg an der Hochschule in den zweiten Abschnitt. Die Inhalte des ersten Abschnitts werden in einer Einstufungsprüfung (schriftlich, mündlich, Gruppenprüfung) kompetenzorientiert geprüft und können bis zu 50 % angerechnet werden.

Nach dem Bestehen dieser Einstufungsprüfung wird den Studierenden die Anrechnung von 90 der zu erwerbenden 180 Credits bestätigt: 80 Credits werden hierbei für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse angerechnet und 10 Credits für die Vorbereitungskurse (10 ECTS = erfolgreiche Teilnahme am e-learning Kurs, Kasuistik zu Clinical Reasoning/ICF und Grundlagen zu wissenschaftlichem Diskurs) an den Studienzentren bzw. in e-learning Kursen.

Der zweite Studienabschnitt ist als berufsbegleitendes viersemestriges Teilzeitstudium konzipiert und ist wie folgt aufgebaut.

Zunächst sind **fachübergreifende Lehrveranstaltungen** wie „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Modul 2.1, 15 CP) und „Theoriegeleitetes therapeutisches Handeln“ (Modul 2.2, 15 CP) zu belegen. In diesen beiden Modulen werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens gelegt und weiterführende Inhalte (im Vergleich zur Berufsfachschule) zu therapeutischen Reflexionsprozessen gelehrt und diskutiert. Darüber hinaus sollen die Studierenden die hierbei erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ihren beruflichen Alltag transferieren. Hierzu führen sie Projektarbeiten durch.

Neben den fachübergreifenden Lehrinhalten erwerben die Studierenden erweiterte **berufliche Kompetenzen in ihren Fachbereichen**. Hierbei beschäftigen sie sich verstärkt mit aktuellen Diagnostik- und Therapiemethoden sowie der Umsetzung des wissenschaftlichen und reflektierten Arbeitsstils in ihrem Spezialgebiet.

In so genannten **Wahlpflichtbereichen** (22 CP) können die Studierenden Schwerpunkte für ihr Studium wählen. Die Studienschwerpunkte orientieren sich hierbei an den allgemeinen Kompetenz-Schwerpunkten im Fachbereich Gesundheit: Geriatrie, Prävention und Beratung.

Die Wahlpflichtmodule für Ergotherapie und Physiotherapie werden in der Regel durch eine Modulabschlussprüfung in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgeschlossen, die Module für die Logopädie in der Regel durch mindestens eine Hausarbeit, Klausur und Präsentation. Insgesamt wird in allen Therapierichtungen darauf Wert gelegt, dass größtmögliches selbständiges und aktives Lernen stattfinden soll.

Im **Wahlbereich** (8 CP) können die Studierenden an Lehrveranstaltungen der gesamten Hochschule teilnehmen bzw. eigene Projekte mit Bezug zu ihrem Studium durchführen. Hierbei können sie sowohl fachspezifische Schwerpunkte setzen als auch fachverwandte Inhalte bearbeiten (z.B. Projekte zu gesundheitswissenschaftlichen Themen).

Im abschließenden Modul **Bachelorprüfung** (17 CP) werden praxisorientierte Problemstellungen aus den jeweiligen Therapiedisziplinen sowohl in fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeitet. Die Thesis selbst wird hierbei mit 12 CP verrechnet, hinzu kommen ein Kolloquium im Umfang von 3 CP und eine Disputation im Umfang von 2 CP.

2.3.1 Ergotherapie: angewandte Therapiewissenschaft

Neben den studiengangübergreifenden Inhalten werden folgende studiengangsspezifische Module angeboten: „Erweiterte interdisziplinäre Grundlagen/Theorien und Modelle 6 CP (Veranstaltungen: Sozialwissenschaftliche Theoriebildung und Ergotherapeutische Modelle) und „Ausgewählte ergotherapeutische Fragestellungen“ 7 CP (Veranstaltungen: Wissenschaftliche Theoriebildung, Ergotherapeutische Modelle und Fallarbeit). Als Prüfungsformen sind ein vollständiges Register sowie eine Hausarbeit vorgesehen.

Bewertung:

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und folgt einem logischen Aufbau, allerdings ist ein Aspekt noch optimierungsfähig. Die Antragssteller gehen davon aus, dass die Studierenden kontinuierlich berufstätig sind und dadurch der Transfer von Theorie und Praxis problemlos geleistet werden kann. Undeutlich bleibt die Darstellung, wie (und ob) die Verknüpfung angelegt sein soll, so dass das in der Praxis Gelernte in das Studium transferiert und implementiert werden kann. Zwar werden in einzelnen Modulen praktische Projekte und Fallstudien eingesetzt, hier sollte aber eine stärkere curriculare Anbindung sowohl an den Theorie-Praxis-Transfer als auch an den Praxis-Theorie Transfer erfolgen (s. Auflagen).

Je nach Veranstaltungsgröße werden Projektarbeiten (in Kleingruppen) und Gruppenarbeiten (fachübergreifende Veranstaltungen zu den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und zum

therapeutischen Handeln) gefordert, dies ist mit Blick auf die didaktische Zielsetzung als sinnvoll und passend zu bewerten.

Die didaktischen Ansätze des problemorientierten Lernens (POL) und der Handlungsorientierung, die in der Ergotherapie verstärkt eingesetzt werden, sind als innovativ zu bewerten. Allerdings erfordert diese Ansätze noch eine genauere Ausarbeitung in Bezug auf die Rolle des Studierenden im Lernprozess. Die problemorientierte Lernmethode baut u.a. darauf auf, dass die Lerngruppe sich ständig über den aktuellen Kenntnisstand sowie die noch offenen Lernziele verständigt. Offene Fragen, die sich seitens der Gutachter noch stellen und die bei der Umsetzung des didaktischen Konzepts mitberücksichtigt werden sollten, wären z.B.: „Wie erfolgt die Einstufung der erworbenen Kompetenzen seitens der Studierenden?“ oder „Wie gehen die Lehrenden mit bereits erworbenen Kompetenzen um?“. Bei der Anwendung dieser Methode sollte darauf geachtet werden, dass explizit und konkret formuliert wird, wie und durch wen der studentenzentrierte Lernprozess angeleitet werden soll. Die Hochschule hat aber verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung der POL-Seminare eingeführt (Tutorien, hochschuldidaktische Weiterbildung für die Lehrenden), so dass hier ausreichend Unterstützungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

Die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen ist beschrieben worden. Grundlegende und innovative Inhalte in Bezug auf ein Curriculum für Ergotherapie auf Bachelorebene sind sichtbar. Die Einbindung der ICF stellt eine wichtige Ergänzung in dem multidisziplinären Curriculum dar und entspricht den gängigen fachlichen Erkenntnissen und Anforderungen. Besonders die Rolle des „clinical reasoning“ und die daraus hervorgehenden Qualitätsanforderungen sind sehr gut in das Curriculum eingebettet. Das typische ergotherapeutische Denken („core domains“) könnte mehr in den Fokus gerückt werden. So sollten die Ansätze „evidence based“ und „client centred“ einen prominenteren Platz erhalten, vor allem bezüglich der Frage wie neben diesen Inhalten der Weg dorthin in Form der zu erwerbenden Kompetenzen zu gestalten ist. Ein stärkerer inhaltlicher Akzent sollte insgesamt auf das Herangehen des „occupation based“ gelegt werden.

2.3.2 : Logopädie: angewandte Therapiewissenschaft

Neben den studiengangübergreifenden Inhalten werden folgende studiengangsspezifische Module angeboten: „Erweiterte interdisziplinäre Grundlagen/Theorien und Modelle“ 6 CP (Veranstaltungen: Psycho- und Neurolinguistik, Phonetik und Phonologie 2), welches mit einer Klausur abgeschlossen wird, und „Logopädie IV: ausgewählte logopädische Fragestellungen“ 7 CP; Vergabe der Credits durch eine Hausarbeit und eine Klausur.

Bewertung:

Die im Curriculum beschriebenen Kompetenzen gleichen stark denen, die in der Berufsfachschule erworben werden sollen. Insofern sind die im Modulhandbuch genannten Kompetenzlevels zu präzisieren, um den Unterschied zwischen schulischer und hochschulischer Ausbildung zu verdeutlichen. Das gleiche gilt für die Lernzielbeschreibungen. Auch dort müssen die Inhaltsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Kohärenz modifiziert werden (s. Auflage). Exemplarisch sei hier das Modul 3.2 „Kompetenzen in der Logopädie“ angeführt, in welchem Redeflussstörungen im Kindes-, und Jugendalter in gleicher Reihe mit organischen Stimmstörungen genannt werden: Hier müssen die Reflexions- und Bewertungskompetenzen, bezogen auf vermittelte Methoden und Techniken, deutlicher hervorgehoben werden. Im Vordergrund muss der reflektierende Praktiker stehen, der anhand der Kriterien von CR und ICF seine therapeutischen Fähigkeiten und Fertigkeiten modifizieren kann (Kompetenz-Level, Lernziele, Schlüsselkompetenzen etc.).

Auf alle Studiengänge bezogen weisen die Gutachter darauf hin, dass die Creditpointverteilung im Modul Bachelor-Arbeit nicht plausibel scheint. So erscheinen zwei Creditpoints für die Verteidigung in der jetzigen Form zu hoch, dieses Vorgehen sollte im Akkreditierungszeitraum überdacht werden.

2.3.3 :Physiotherapie: angewandte Therapiewissenschaft

Neben den studiengangübergreifenden Inhalten werden folgende studiengangsspezifische Module angeboten: „Bio-psycho-soziales Feld I“ 7 CP (Veranstaltungen: Angewandte Psychologie, Berufspolitik, Direct Acces (First contact) und „Kinematisches Feld“ 6 CP (Veranstaltungen Trainingswissenschaften / Leistungsdiagnostik, Bewegungsanalyse, Biomechanik), als Prüfungsformen sind ein Referat sowie eine Klausur vorgesehen.

Bewertung:

Das Curriculum ist im Wesentlichen inhaltlich stimmig und pädagogisch sinnvoll aufgebaut, es trägt der Tatsache Rechnung, dass hier berufsbegleitend und auf der Grundlage der voran gegangenen Berufsfachschul-Ausbildung ein Bachelor-Studium angeschlossen wird. Erkennbar sind sowohl Ansätze für die Vermittlung von Fach- wie auch fachübergreifendem Wissen. Die Ausgestaltung der Wahlpflichtbereiche ist noch optimierungsfähig. Wichtige Fächer, auch für die Eroberung neuer Handlungsfelder der (akademischen) Physiotherapie wie z.B. Gesundheitsförderung, stehen nur einem bestimmten Zweig (Sport/Gesundheitswissenschaften) zur Verfügung. Der Bereich Gesundheitsförderung sollte als verbindliches Wahlpflichtthema für alle Physiotherapeuten Eingang finden(s. Empfehlungen).

Die beschriebene Methodik (z.B. problemorientiertes Lernen; Journal-Club; Mentoren-Ansatz) trägt dazu bei, dass interpersonelle und kommunikative Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen ausgeprägt werden können. Die Journal-Club Methode (z.B. für die Lehre der evidenzbasierten Praxis) sollte in allen Vertiefungen Anwendungen finden, nicht nur im Schwerpunkt Neurorehabilitation.

Die Beschreibung der Module im Modulhandbuch reflektiert die ECTS-konforme Modularisierung des Studiengangs und ist nachvollziehbar aufgebaut. Die bisherigen Erfahrungen der Hochschule mit der Akademisierung der nicht-ärztlichen Therapieberufe spiegelt sich auch in der curricularen Entwicklung des zu begutachtenden Studiengangs positiv wieder. Die Lernergebnisse orientieren sich an den Gesamtzielen des Studiengangs und entsprechen sowohl den Empfehlungen der AGMTG wie auch dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse. Die kontinuierliche Evaluation des Studiengangs ist beabsichtigt; die Umsetzung von Evaluationskonsequenzen konnte in der Vergangenheit anhand anderer Studienprogramme belegt werden. Auf die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung muss in den vorliegenden Studiengängen allerdings besonders geachtet werden, denn die berufsbegleitende Ausrichtung des Studiums birgt nicht nur die Chance eines auch am praktischen Gegenstand der Physiotherapie orientierten Studiums, sondern auch die Gefahr der Überlastung der Studierenden (s. Empfehlungen). Hier bietet auch das Mentoren-Programm die Möglichkeit einer sorgfältig angewandten Begleitung der Studierenden.

2.4 Studierbarkeit

Das Verhältnis der Pflichtveranstaltungen zu den Wahl(pflicht)elementen beträgt in der Logopädie: 2/3 zu 1/3, in Physiotherapie und Ergotherapie 67% zu 33%. Auf eine größtmögliche Wahrung von interessenspezifischen Wahlmöglichkeiten wurde bei der Konzeption großer Wert gelegt. Der Workload liegt bei 22-23 Credits pro Semester.

In den Studiengängen werden verschiedene Lernsettings in den Präsenz- und Onlinephasen eingesetzt. Die Vorbereitungskurse erfolgen zum Großteil über e-learning, allerdings erfolgt hier je nach Zielgruppe eine Differenzierung. Die Studierenden der Kooperationsschulen arbeiten und lernen in blended-learning Kursen nach dem Integrationsansatz, in denen sich Präsenz- und Onlinephasen abwechseln. Berufserfahrene Studierende dagegen arbeiten in e-learning Kursen nach dem Virtualisierungskonzept.

In einzelnen Fächern wird bis zu 50 Prozent des Gesamtworkloads in Onlinephasen (Intergrationsansatz) gelernt und gearbeitet (z. B. „Dysphagie 2“ im Modul Logopädie IV). In anderen Fächern hat e-learning ausschließlich Anreicherungscharakter in den Selbstlernphasen.

Der e-learning Anteil beträgt im Studiengang Ergotherapie ca. ein Fünftel, im Studiengang Logopädie ca. ein Viertel und im Studiengang Physiotherapie werden ca. ein Sechstel der Fächer mit e-learning Anteilen angeboten. Zurzeit wird keine kommerzielle Software eingesetzt. Die Lehrmaterialien werden ausschließlich und zielgerichtet für die entsprechenden Module konzipiert und evaluiert. Ab dem Wintersemester 2008/09 soll im Rahmen einer konzernweiten Umstellung die e-learning Plattform ILIAS eingesetzt werden. Die Betreuung erfolgt durch die Fachhochschule Köln.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden ist im Rahmen eines Mentorensystems geregelt. In diesem Zusammenhang wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, über die fachliche Beratung hinaus - Hilfestellungen zu den speziellen Anforderungen durch das berufsbegleitende Studieren zu geben. Darüber hinaus sind weitere Institutionen für unterschiedliche Belange zuständig (ASTA, Behindertenbeauftragte).

Lehrangebot und -inhalte werden regelmäßig auf Dozentenkonferenzen abgestimmt. Ebenso werden hier die Bewertungsstandards besprochen. Ein zentrales Prüfungsamt regelt den Ablauf der Prüfungen. Die Möglichkeit zur Wiederholung von Prüfungen soll jeweils zum Ende des nächsten Moduls gegeben sein. Nicht bestandene Prüfungen können einmal, auf Antrag ein zweites Mal wiederholt werden.

Bewertung:

Das Konzept des berufsbegleitenden Studiums scheint durchdacht. Seitens der Studierbarkeit gibt es, abgesehen von der Aufstockung der personellen Ressourcen in allen Standorten (die Voraussetzung für die Studierbarkeit ist), nur wenige Punkte, die einer Präzisierung benötigen. Das Studium richtet an die Studenten hohe Anforderungen, welche mit viel Ehrgeiz und Disziplin durchaus zu bewältigen sind. Im Akkreditierungszeitraum wird sich das Modell der Studiengänge auch hinsichtlich der Studierbarkeit bewähren müssen.

Die Betreuung der Studierenden ist gut organisiert. Die Dozenten sind jederzeit telefonisch und per Email erreichbar und stehen bei Fragen seitens der Studenten zur Verfügung. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Studenten und Lehrenden/ Dozenten statt, um etwaige Probleme und Änderungswünsche zu besprechen.

Eine 50%ige Berufstätigkeit ist neben den Belastungen des berufsbegleitenden Studiums durchaus gängig. Von den Verantwortlichen wird frühzeitig darauf hingewiesen, dass eine Berufstätigkeit in größerem Umfang nicht sinnvoll ist – u.a. auch um einen späteren Studienabbruch aus Überlastung zu verhindern. Eine Berufstätigkeit kann auch genutzt werden, um Projekte im Praxisalltag durchführen zu können oder um Praktikumsplätze zu vermitteln.

Das eLearning-Konzept ist als Entlastung gedacht. Momentan wird die Plattform für Chats, Literaturbereitstellung und Skripte genutzt. Die Studierenden sollen so die Lehrinhalte der Präsenzphasen vertiefen. Auch ist ein Informationsaustausch zwischen den Studenten und den Lehrenden dort möglich. Ob die Nutzung der Plattform Kontaktzeit oder Selbststudium ist, ist unklar.

Für alle Studiengänge ist das Konzept des E-learning deutlicher darzustellen:

- Eine Abgrenzung der Begriffe „Kontaktzeit“, „Präsenzzeit“ und „Selbststudium“ ist vorzunehmen und in den Modulbeschreibungen darzulegen.
- Es ist darzustellen, wie die Studierenden im Rahmen der E-learning Anteile begleitet werden.

Um den Betreuungsaufwand seitens der Hochschule gerade in den virtuellen Phasen adäquat leisten zu können, sollten, im Sinne eines Blended-Learnings, die Präsenz-Dozenten praxisorientierte, virtuelle Veranstaltungen mit betreuen, u.a. zur Verzahnung von theoretischen Inhalten mit fachpraktischen

Anteilen und zur Sicherstellung der Qualität des Lernerfolgs. Da der eLearning-Anteil relativ hoch ist (teilweise beträgt dieser 50%, wie z. B. bei „Dysphagie 2“ im Modul Logopädie IV), muss durch eine Abgrenzung der Kontaktzeit und des Selbststudiums sowie eine angemessene Betreuung durch die Lehrenden sichergestellt werden, dass die anvisierten Lernziele erreicht werden. Die Lernzielerhebung des E-learning Anteils ist im Rahmen der Qualitätssicherung gesondert zu berücksichtigen. Da der Einsatz von e-learning-Konzepten in den Therapieberufen noch am Anfang steht, ist eine stetige Weiterentwicklung angeraten. Mit Blick auf die didaktische Zielsetzung des „reflective practitioner“ wird empfohlen, ein „performance assessment“ aufzunehmen, dies würde die angestrebte didaktische Zielrichtung der Hochschule gut ergänzen.

Bei berufsbegleitenden Studiengängen besteht häufig die Gefahr, dass der für das Studium veranschlagte Workload zusammen mit den Belastungen einer evt. Berufstätigkeit zur Überforderung der Studierenden führen kann. Insofern muss sichergestellt werden, dass der tatsächliche Workload adäquat ist. Es muss deshalb ein Verfahren zur Überprüfung der Arbeitsbelastung etabliert werden, damit bei Problemen der Studierbarkeit zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können (Auflage).

Die angebotenen Lehrmethoden sind vielfältig. Klassische Vorlesungen aber auch POL-Veranstaltungen („seven Steps“), Gruppenarbeiten, Seminare und Einzelprojekte sind geplant, so dass eine Varianz der Lehrformen gegeben ist.

Dies gilt auch für das Prüfungssystem. Es werden sowohl Multiple-Choice-Klausuren als auch Klausuren mit offenen Fragen eingesetzt. Auch die Patientenkontakte werden in Prüfungen behandelt. Als weitere Prüfungsformen werden Hausarbeiten, Referate und Vorträge gefordert. Mit Blick auf die Prüfungsorganisation sollte darauf geachtet werden, dass die Prüfungsdichte nicht zu hoch ist und dass möglichst nicht mehrere Prüfungen an einem Tag abgelegt werden müssen.

Das Verhältnis Präsenz- und Selbstlernzeit scheint noch sehr undurchsichtig. Die Präsenzzeiten (4-5 Wochenenden und 2 Blockwochen pro Semester) sind knapp angesetzt. Auch die Definition des Begriffes „Kontaktzeit“ im Zusammenhang mit dem E-Learning ist unklar. Es sollte darauf geachtet werden, dass eine eindeutige Formulierung und Abgrenzung der genannten Zeiten für die Studenten und Studienbewerber transparent ist (s. Auflagen).

2.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt über ein eigenes Qualitätsmanagementsystem für die gesamte Hochschule, welches u.a. ISO-zertifiziert wurde und weitere interne wie externe Audits durchlaufen hat. Danach soll die Sicherstellung der standortübergreifenden Qualität der Lehre durch die zentralen Gremien Präsidium und Prüfungswesen, aber auch durch Programm-, Modul- und Teilmodulbeauftragte, sichergestellt werden.

Darüber hinaus hat die Hochschule ein Evaluationssystem für Lehre, Praktika, Forschung und Studienbedingungen mit anschließenden fest definierten Aktivitäten und daraus resultierenden Maßnahmen entwickelt. An den einzelnen Standorten sollen Qualitätsbeauftragte die Entwicklung und Implementierung des Systems begleiten. Ein Qualitätsmanagementteam soll quartalsweise die Ergebnisse auswerten und neue Ziel bzw. neue Projekte erarbeiten. Neben der Lehre werden auch Forschungsprojekte evaluiert. Über ALUMNI-Aktivitäten möchte die Hochschule Kontakt zu ihren Studierenden halten und eine Rückkopplung mit dem Arbeitsmarkt erzielen. Absolventenfragebögen sollen unmittelbar nach Abschluss sowie zwei Jahre nach dem Examen eingesetzt werden.

Seit Juli 2007 hat an der Hochschule ein großflächiges Fortbildungsprogramm für die Lehrenden der Hochschule begonnen, das speziell auf die didaktischen und methodischen Bedürfnisse der Lehrenden bei der inhaltlichen Umstellung auf die Bachelor- und Masterabschlüsse ausgerichtet sein soll; im Sinne von „vom Wissenshalter zum Moderator“.

Um eine gute Anbindung zwischen erster und zweiter Studienphase zu schaffen und eine enge Verzahnung der Zusatzlehreangebote (Vorbereitungskurse) zur praktischen Ausbildung zu schaffen, sind Qualitätskommissionen an den Kooperationsschulen an allen Standorten eingerichtet, die u. a. mit der Kontrolle der Qualitätsstandards des laufenden Lehr- und Studienbetriebs, der Prüfung der Qualifikationsvoraussetzung der Lehrkräfte, der kompetenzorientierten Vermittlung der Inhalte sowie der Koordination der Themenvergabe bei Bachelorarbeiten beauftragt sind. Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenarbeit und Weiterbildung der Lehrkräfte im Gesamtkonzern COGNOS in therapiespezifischen Arbeitskreisen.

Bewertung:

Die von der Hochschule formulierten Qualitätssicherungsmaßnahmen erscheinen ausreichend. Die Qualität der Studiengänge hängt aber darüber hinaus auch ganz wesentlich von der Qualität der Lehrenden ab hinsichtlich deren Erfahrungen mit berufsbegleitenden Studiengängen mit e-learning-Anteilen. Es wird deshalb empfohlen, bei der Auswahl der Dozenten auf diese Qualifikationen besonders zu achten. Die Qualität der Lehrveranstaltungen sollte semesterweise evaluiert werden. Die Bewertungsbögen sollten vereinheitlicht werden.

Der besondere Charme der berufsbegleitenden Studiengänge liegt in der Möglichkeit der intensiven Verzahnung von Theorie-Praxis-Anteilen. Um diese Verzahnung zu evaluieren, sollten effektive Maßnahmen der Qualitätssicherung ausgearbeitet werden.

2.6 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge „angewandte Therapiewissenschaft“ sollen in der Lage sein, auf Veränderungen in den Versorgungsstrukturen des Gesundheitssystems sowie auf die Erweiterungen der Berufsprofile hinsichtlich Tätigkeiten in der Prävention und der Erstellung von Effektivitäts- und Effizienznachweisen zu reagieren. Vor diesem Hintergrund, werden neben originären therapeutischen Kenntnissen auch Medien- und Organisationskompetenzen sowie fundierte Kenntnisse über Qualitätsmanagementsysteme und –prozesse vermittelt. Darüber hinaus sollen die in den Bachelor-Studiengängen erworbenen Qualifikationen zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen befähigen. Hierdurch werden sich Therapeutinnen und Therapeuten zukünftig erweiterte Aufstiegsmöglichkeiten und neue Arbeitsfelder bieten.

Bewertung:

Die Hochschule Fresenius reagiert mit dem Angebot der berufsbegleitenden Studiengänge „Ergotherapie: angewandte Therapiewissenschaft“, „Logopädie: angewandte Therapiewissenschaft“ und „Physiotherapie: angewandte Therapiewissenschaft“ auf die zunehmende Komplexität der Anforderungen in den Therapieberufen. Sie möchte der Notwendigkeit der Weiterqualifizierung der Therapeut/innen insbesondere in den Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Qualitätssicherung, des vertieften fachlichen Wissens und des Clinical Reasoning nachkommen.

Die Hochschule hat sich in Bezug auf die Berufsfeldorientierung der Studiengänge an den längerfristigen Anforderungen möglicher Berufsfelder orientiert. Durch die Entscheidung für die Wahlpflichtfächer „Gerontologie“, „Prävention“, „Beratung“ und „Neurorehabilitation“ zeigt die Hochschule, dass sie den Bedarf an akademisch ausgebildetem therapeutischen Fachpersonal in diesen Bereichen erkannt hat.

Die Hochschule hat gezeigt, dass der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Therapeut/innen insgesamt steigt (Berufsfeld: wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an Hochschulen, Leitungsfunktionen in therapeutischen Einrichtungen des Gesundheitswesens). Sie hat richtig beschrieben, dass längerfristig ein Verdrängungswettbewerb innerhalb der akademisch ausgebildeten Therapeut/innen auf der Ebene der mit Mastergrad und mit Promotion abschließenden Studierenden und den Bachelorabsolvent/innen stattfinden wird. Daraus resultiert, dass Bachelorabsolvent/innen vermehrt wieder in bereits existierende Berufsfelder „zurückkommen“ (stationärer/teilstationärer Bereich,

freiberufliche Tätigkeit). Für diese Berufsgruppe sollten vermehrt betriebswirtschaftliche und Managementkompetenzen vermittelt werden.

Die Hochschule bemüht sich zu zeigen, wie sie Informationen über eventuelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt einzuholen gedenkt (enger Kontakt zu Praktikumsinstitutionen, regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, enger Kontakt zu ehemaligen Studierenden, aktive Teilnahme des Fachbereichs an Treffen der Berufsverbände und anderer Vertreter des Berufsfeldes). Es sollte jedoch klarer dargestellt werden, wie die Hochschule Erkenntnisse aus dieser Kooperation mit der Praxis strukturiert verarbeiten und wie auf etwaige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt reagiert werden kann.

Die Bedeutung der Vermittlung kommunikativer Kompetenzen wird zu Recht hervorgehoben. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf der Vermittlung kommunikativer Kompetenzen im wissenschaftlichen und interdisziplinären Arbeitsfeld. Die Kompetenz einer gelungenen Kommunikation fachlicher Inhalte im Verhältnis Therapeut/in und Patient/in sollte gestärkt werden. Deshalb sollte der Bereich der therapeutischen Selbsterfahrung im Curriculum verankert werden (s. Empfehlung). Beispielsweise könnten die Prüfungsformen in diesem Bereich um supervidierte Gesprächsanalysen erweitert werden.

Die Angebote der Hochschule, den Studierenden Kompetenzen zu wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln, sind ausreichend (s. Vorbereitungskurse, Modul 2: wissenschaftliche Kompetenz - wissenschaftliches Arbeiten, theoriegeleitetes therapeutisches Handeln, erweiterte interdisziplinäre Grundlagen/Theorien und Modelle). Die Durchsicht von an der Hochschule abgeschlossenen Bachelorarbeiten während der Begehung hat dies bestätigt.

Unklar bleibt noch, in welcher Weise während des Studiums die Vernetzung von Theorie und Praxis behandelt werden soll. Deshalb muss diese Vernetzung im Curriculum deutlicher akzentuiert werden (z.B. durch berufsbegleitende wissenschaftliche Supervision, stärkere Betonung von Projekten, die sich aus dem Berufsalltag der Studierenden ergeben etc.) (Auflage).

2.7 Ressourcen

Personelle Ressourcen: Das Personal für die Studiengänge befindet sich noch im Aufbau. In der Übergangszeit wird die Lehre zunächst in Teilen von Personal getragen, das den grundständigen Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie zugeordnet ist. Insgesamt sieht der Personalentwicklungsplan zum WS 2010/11 eine Aufstockung der Personalressourcen im gesamten Fachbereich vor, so dass die Durchführung der neuen Studiengänge nicht zu Lasten der bereits laufenden Studiengänge geht.

Für das Jahr 2009 ist vorgesehen, dass eine hauptamtliche Mitarbeiterin in die Gesamtkoordination wechselt. Alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zunächst ihre Arbeit als Honorarkräfte aufnehmen oder ihre Stelle aufstocken.

Für Idstein sind pro Studiengang 3 bzw. 4 Professorinnen / Professoren mit einer jeweiligen Lehrleistung von 0,5-6 SWS geplant. Für Zwickau sind 2 Professorinnen / Professoren mit 4 bzw. 7 SWS Lehrleistung vorgesehen. Für Hamburg sind 4 Professorinnen / Professoren mit einer jeweiligen Lehrleistung von 2-5 SWS geplant.

Für den studiengangübergreifenden Teil sind zunächst vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, die in der Regel im Umfang von 1 SWS bis zu 2 SWS lehren. Im studiengangsspezifischen Teil werden – je nach Studiengang und Standort – 5 bis 10 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Umfang von je 1-13 SWS eingesetzt.

Am Standort Idstein werden 70%-80% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden übernommen, hier ist im ersten Studienjahr teilweise Lehrimport aus den grundständigen Studiengängen vorgesehen. Ab dem zweiten Studienjahr werden Teilzeitstellen geschaffen, so dass der Lehrimport verringert werden kann. Für die Logopädie ist im WS 2010/11 vorgesehen, dass eine weitere Mitarbeiterstelle für die Bereiche Stimme und neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen eingerichtet wird. Für die Physio-

therapie ist im WS 2011/12 eine weitere Mitarbeiterstelle für den Bereich „Berufliche Kompetenz in der Physiotherapie“ und den Wahlbereich vorgesehen.

Für Fächer, die zurzeit nicht durch feststehende Dozentinnen und Dozenten abgedeckt sind, sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Hierzu wurden bereits erste Gespräche geführt. Dies betrifft die Bereiche Wahlbereich Management, wissenschaftliches Arbeiten, Logopädie IV und Wahlpflichtbereich Gerontologopädie/ SES und Prävention, Ergotherapie (Geriatric).

Für die Außenstellen Zwickau und Hamburg wird ein ähnliches Niveau in der Abdeckung der Lehre durch Hauptamtliche angestrebt wie in Idstein. Zunächst wird die Lehre zu 40 % durch Lehrbeauftragte abzudecken sein, ab WS 2010/11 soll dieser Anteil jedoch reduziert werden.

Außenstelle Zwickau (Ergotherapie): Neben einer Professur ist eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstelle vorgesehen (Berufung ab WS 2010/11), beide Stellen sollen ein Deputat in Höhe von bis zu 13 SWS einbringen. Ab dem WS 2010/11 sind wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit einem Deputat in Höhe von 20 SWS vorgesehen.

Außenstelle Hamburg (Logopädie): Die professorale Lehre soll durch vier Stellen mit einem Deputat in Höhe von 15 SWS abgedeckt werden. Es sind wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit einem Deputat in Höhe von 31,5 SWS ab dem WS 2010/11.

Sächliche Ressourcen: Als Hochschule in privater Trägerschaft verfügt die Hochschule nicht über Haushaltsmittel sondern finanziert sich in erster Linie über Studiengebühren, hinzu kommende Sponsorengelder und andere Drittmittel. Für die neu einzurichtenden Studiengänge übernimmt der Fachbereich Gesundheit die Vorlaufkosten. Die Hochschule hat mit Blick auf die monatlichen Studiengebühren eine Übersicht über erwartete Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum der Akkreditierung vorgelegt.

Die Hochschule Fresenius hat gegenwärtig zwei Standorte in Idstein: Campus Limburger Straße und Außenstelle Richard-Klinger-Straße. Der Fachbereich Gesundheit ist seit Wintersemester 2008/09 und Inbetriebnahme des neuen Hörsaal- und Bürogebäudes am Standort Limburger Straße untergebracht. An der Außenstelle ist der Fachbereich Wirtschaft & Medien untergebracht. Beide Standorte sind komplett mit WLAN (wireless lan) ausgestattet. Auf dem Campus Limburger Straße stehen in zwei EDV-Räumen insgesamt 48 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Es besteht dort die Möglichkeit, an Multifunktionsgeräten auszudrucken, zu scannen und zu kopieren.

Die Bibliothek der Hochschule Fresenius ist eine Ausleihbibliothek, die in erster Linie Medien für Studium und Lehre bereithält. Der Bibliotheksbestand wird in den Bereichen Ergotherapie, Logopädie und Therapiewissenschaften entsprechend der aktuell gelehrt Fächer systematisch ausgebaut. Zugriff auf ergotherapeutische, logopädische und physiotherapeutische Fachzeitschriften und angrenzenden Disziplinen aus dem therapeutischen Bereich besteht über die Datenbank „thieme connect“, die vollumfänglich zur Verfügung steht, sowie über das „Web of Science“ und „MEDLINE“/„PubMed“, in denen Abstracts eingesehen werden können. Im Falle von Lizenzrechten erfolgt der Zugriff direkt über Verlinkung auf den Volltext. Für alle Studiengänge stehen 22 Fachzeitschriften in Printversion zur Verfügung.

Die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge finden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit bzw. an Wochenenden auf dem Campusgelände in Idstein statt. Die Räumlichkeiten der Gebäude des Campusgeländes werden den Studierenden also vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Für die Außenstellen Zwickau und Hamburg ist zunächst je die Bereitstellung eines weiteren Büroraums notwendig, welcher ab dem WS 2009/10 zur Verfügung steht. Die sonstigen Räumlichkeiten sind mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet.

Beide Standorte weisen eine eigene Bibliothek auf, darüber hinaus können die Studierenden die Bestände benachbarter Hochschulen nutzen (TH Zwickau, HAW). An beiden Standorten stehen Computerarbeitsplätze, Cafeterien und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Diagnostik- und

Therapiematerialien sowie die erforderlichen Audio- und Videogeräte entsprechen denen am Standort Idstein.

Bewertung:

Die Ressourcenlage der Hochschule Fresenius kann nicht ausschließlich mit dem Maßstab staatlicher Hochschulen gemessen werden, sondern muss die besonderen Voraussetzungen einer privaten Hochschule mitberücksichtigen. Bezüglich der Akademisierung der nicht-ärztlichen Therapieberufe hat die Hochschule, auch durch Integration und Anlehnung von bzw. an ausländische(n), insbesondere niederländische(n) Akademisierungskonzepte(n), bereits beträchtliche Erfahrungen und gestaltet diesen Prozess in Deutschland, auch hochschul- und berufspolitisch, aktiv mit. So konnten nicht nur entsprechende Bachelorstudiengänge, sondern auch ein korrespondierender Masterstudiengang (Therapiewissenschaft) erfolgreich eingerichtet werden. Vor dem Hintergrund dieser Vorerfahrungen und auch in Berücksichtigung der bereits vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen kann davon ausgegangen werden, dass auch in den berufsbegleitenden Studiengängen mit gleicher Sorgfalt vorgegangen wird.

Die angemessene Durchführung der berufsbegleitenden Studiengänge sowohl hinsichtlich der qualitativen wie auch quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen, kann dann als gewährleistet gelten, wenn folgende Voraussetzung erfüllt sind: Die Zusagen zur Schaffung und Absicherung von Professuren in Idstein sowie an den Außenstandorten müssen fristgerecht umgesetzt werden. Der planmäßige Fortschritt bei Aufbau der personellen Ressourcen ist im Zuge der Aufлагenerfüllung darzulegen.

In diesem Zusammenhang sollen zwei Aspekte herausgestellt werden:

- dass im Rahmen der zugesagten Personalaufstockung insbesondere auch darauf geachtet wird, die Professorabilität, aber auch die Verankerung im Praxisfeld der Therapieberufe (klinische Kompetenz) des Lehrpersonals stetig und weiter auszubauen und gleichzeitig der Tatsache Rechnung zu tragen, dass ausreichend Forschungskompetenz auch in dem berufsbegleitenden Studienprogramm vertreten ist;
- dass der Auf- und Ausbau der beiden Nebenstellen Hamburg und Zwickau ebenfalls so erfolgt wie beabsichtigt und beschrieben (Auflage).

3. Zusammenfassende Bewertung

Das Modell der berufsbegleitenden Studiengänge reflektiert den starken Wunsch der Berufsgruppen, die Vorteile der bestehenden Berufsfachschulausbildung (mit starker Praxisorientierung und der Entwicklung insbesondere klinischer Handlungskompetenz) mit den Qualifikationszielen einer akademischen Ausbildung zu verbinden. Vorteilhaft an dem vorliegenden Konzept sind die umfangreichen Erfahrungen der Hochschule in beiden Bildungsbereichen. Die Curricula der Studiengänge entsprechen den fachlichen Anforderungen. Hinsichtlich der Studierbarkeit wird sich im Akkreditierungszeitraum zeigen müssen, ob das Konzept der berufsbegleitenden Studiengänge der „Doppelbelastung“ zugleich berufstätiger Studierenden angemessen ist. Mit Blick auf die beginnende Akademisierung der nicht-medizinischen Therapieberufe verfolgt die Hochschule mit dem Angebot ein auf dem Arbeitsmarkt aussichtsreiches Konzept. Das etablierte Qualitätssicherungssystem entspricht den Erwartungen der Gutachtergruppe. Auch hinsichtlich der Ressourcenausstattung ist kein Handlungsbedarf gegeben, sofern die zugesagte Personalaufstockung und der Ausbau der Zweigstellen so realisiert werden.